

## Amtliche Bekanntmachungen



### Veröffentlichung von Geburtstagen

Wir machen darauf aufmerksam, dass Altersjubilare, die ihren **Geburtstag nicht veröffentlichbar wollen, dies bis zu zwei Jahre im Voraus, spätestens jedoch 3 Monate vor dem Jubiläum der Gemeinde mitteilen sollen, da eine spätere Meldung nicht mehr berücksichtigt werden kann.**

Die Mitteilung kann telefonisch bei **Frau Böttinger, Tel. 07024/8007-11**, erfolgen. Eine persönliche Vorsprache ist nicht notwendig.  
Gemeindeverwaltung

### Abschlagszahlung für Wasser und Abwasser

Die Gemeinde Köngen führt für Wasserzins und Abwassergebühren eine Jahresverbrauchsabrechnung durch. Auf 31. März, 30. Juni und 30. September werden Abschlagszahlungen erhoben.

Der nächste Abschlagsbetrag ist am **30. September 2015** zur Zahlung fällig. Zur ordnungsgemäßen Verbuchung der Abschlagsbeträge ist es unbedingt erforderlich, dass bei Überweisungen das Buchungszeichen 5.8888..... angegeben wird.

Die Gebühren für den Veranlagungszeitraum 2015 betragen für Wasser 1,85 €/cbm zzgl. 7% Mehrwertsteuer (0,13 €), für Schmutzwasser 1,55 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,37 €/m<sup>2</sup>.

Sofern für den Einzug der Forderungen ein Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die fälligen Beträge fristgerecht von dem angegebenen Bankkonto abgebucht, ansonsten sind die Zahlungstermine selbst vorzumerken.

Deshalb empfehlen wir allen Wasserabnehmern, die noch nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, der Gemeindekasse eine Abbuchungsermächtigung zu erteilen. Damit können Mahngebühren und Säumniszuschläge wegen verspäteter Zahlung vermieden werden.

### Wichtiger Hinweis

Da immer wieder bei der Ablesung der Wasserzähler oder aber erst bei der Prüfung der Wasserrechnung der eine oder andere Wasserabnehmer mit Schrecken feststellen muss, dass der Wasserverbrauch viel zu hoch ist, bitten wir auch im eigenen Interesse die Wasserabnehmer, den Wasserzähler regelmäßig zu prüfen. Sollte der Wasserzähler einen Verbrauch anzeigen („das Rädchen dreht sich“), ohne dass Wasser entnommen wird, ist unzwei-

felhaft eine undichte Stelle vorhanden. Ursachen dafür könnten unter anderem sein: Überdruckventile an Boilern und Zentralheizungen, Toilettenspülungen und Gartenleitungen.

Sollte keine dieser Möglichkeiten zutreffen, empfehlen wir eine eventuelle Überprüfung der Wasserinstallation (auf eigene Rechnung) durch eine Wasserinstallationsfirma. Ebenfalls kann dies auch in umgekehrter Weise vorkommen, dass sich das Rädchen bei einer Abnahme überhaupt nicht dreht. In diesem Fall bitten wir Sie den defekten Zähler umgehend auf dem Rathaus, Tel.: 07024-8007-20, zu melden.



### REGIERUNGS- PRÄSIDIUM STUTTART

### Öffentliche Bekanntmachung

**Offenlage der 2. Ergänzungsunterlage im Raumordnungsverfahren nach § 19 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LplG) für eine Pipelineanbindung des Flughafens Stuttgart an das CEPS.**

Die Flughafen Stuttgart GmbH beabsichtigt, die Belieferung des Flughafentanklagers mit Flugturbinenkraftstoff durch dessen erstmaligen Anschluss an die vorhandene Treibstoffpipeline des Central European Pipeline Systems (CEPS) Tübingen - Aalen durch den Bau einer neu herzustellenden Pipelineverbindung zu ermöglichen.

Das Raumordnungsverfahren wurde am 29.01.2015 vom Regierungspräsidium Stuttgart eingeleitet und das Anhörungs- und Unterrichtsverfahren für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Im Hinblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinden Unterringen und Neuhausen a. d. Fil dern hat die Flughafen Stuttgart GmbH den Untersuchungskorridor für das Raumordnungsverfahren nordwestlich Unterringen und nördlich Neuhausen a. d. Fil dern erweitert und hierfür eine 2. Ergänzungsunterlage (Stand: 21.08.2015) eingereicht. Dadurch soll grundsätzlich ermöglicht werden, dass eine Feintrasierung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren auch innerhalb dieses erweiterten Untersuchungskorridors bei gleichzeitiger Berücksichtigung der kommunalen Planvorstellungen realisiert werden kann.

Diese 2. Ergänzungsunterlage ist nach § 19 Abs. 5 LplG einen Monat zur Einsicht auszulegen. Jedermann kann sich bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde zu der Erweiterung des Untersuchungskorridors äußern.

Das Regierungspräsidium Stuttgart weist darauf hin, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten in der 2. Ergänzungsunterlage (Stand: 21.08.2015) behandelten Themen abgegeben wer-

den können.

Die Unterlagen liegen in der Zeit vom **28. September 2015** bis einschließlich **28. Oktober 2015**

im Bürgermeisteramt der Gemeinde Köngen, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer Nr. 2a, Stöfleplatz 1, 73257 Köngen während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Innerhalb der genannten Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom **29. Oktober 2015** bis **12. November 2015** können Äußerungen zu diesem Vorhaben schriftlich dem Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen, übermittelt oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Köngen, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer Nr. 2a, abgegeben werden.

Nach Abschluss des Raumordnungsverfahrens wird die raumordnerische Beurteilung der Raumordnungsbehörde zur Unterrichtung der Öffentlichkeit einen Monat zur Einsichtnahme ausgelegt. Dieses wird eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.

### Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Herbst- marktes und des Sonnenblumenfestes am 20.09.2015

Folgende Straßen sind anlässlich des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes am Sonntag, dem 20.09.2015 von **06:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Durchführung des Herbstmarktes und des Sonnenblumenfestes und zur Sicherheit der Markt- und Festbesucher voll gesperrt:**



Die **Unterdorfstraße** zwischen Stöffler-Platz und Schwanenstraße, die gesamte **Oberdorfstraße** und der **Stöffler-Platz**, der

**Kiesweg** zwischen Obere Neue Straße und Marienstraße, die gesamte **Hirschstraße**, die **Spitalgasse** und die **Golterstraße** zwischen Stöfflerplatz und Gunzenhauserstraße. Außerdem ist in der Untere Neue Straße von Kirchheimer Straße bis Kiesweg, in der Golterstraße von Gunzenhauserstraße bis Benzengrabenstraße und in der Unterdorfstraße zwischen Schwanenstraße und Steinbruchstraße nur **Anliegerverkehr zugelassen.**



In den für den Herbstmarkt und das Sonnenblumenfest gesperrten Abschnitten gilt ab 06:00 Uhr beidseitig absolutes Halteverbot - **auch auf allen Parkplätzen und allen Parkstreifen.**

In der Untere Neue Straße zwischen Kirchheimer Straße und Kiesweg, und in der Golterstraße zwischen Gunzenhauserstraße und Benzengrabenstraße gilt ebenfalls absolutes Halteverbot.



Parkmöglichkeiten stehen insbesondere auf dem Hartplatz bei der Lindenturnhalle (Ortseingang aus Richtung Denkendorf) zur Verfügung.



Parkplätze für Schwerbehinderte mit amtlichem Parkausweis werden in der **Blumenstraße** (Nähe Seniorenzentrum) eingerichtet.



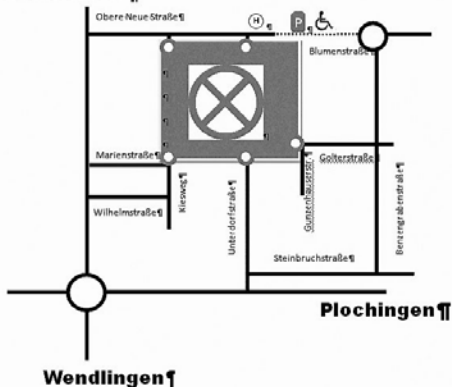
**Einschränkung des Linienverkehrs anlässlich des Herbstmarktes/Sonnenblumenfestes**

Am **20.09.2015** ist die Bushaltestelle Rathaus gesperrt. Ersatzweise wird in der **Blumenstraße** (gegenüber Gasthaus Ochsen) eine Behelfs-Haltestelle eingerichtet.

**Alle übrigen Haltestellen werden planmäßig angefahren.**

Bürgermeisteramt

**Denkendorf**



**Zu verschenken**  
**1 neuer Lattenrost**, 0,90 m x 2,00 m,  
 Tel. 07024/84123

**Freiwillige Feuerwehr**



**Übungsdienst der Einsatzabteilung**

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 18. Sept. um 19.30 Uhr, zum Übungsdienst im Gerätehaus.

**Zusammenkunft der Altersabteilung**

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 18. Sept. um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

**Schulen**



**Dienste für Menschen**

**„Urlaub ohne Koffer“ im Seniorenzentrum Ehmann**

„Marina Marina Marina, dein Schick und dein Charme der gefällt“

Mit dieser und vielen anderen Melodien wurden die Bewohner des Seniorenzentrums Ehmann von Schlagersänger Werner Glöckner dazu eingeladen, in Erinnerungen zu schweigen. Im Rahmen des „Urlaubs ohne Koffer“ ging die Reise dieses Mal in der ersten Septemberwoche zurück in die 50er Jahre. Bekannte Lieder von Freddy Quinn, Caterina Valente bis hin zu Peter Kraus ließen den einen oder anderen Bewohner sichtlich zurück in die Vergangenheit reisen. Bei ausgelassener Stimmung lieferte ein Bewohner den Höhepunkt des Nachmittags. Schnappte dieser sich doch kurzerhand eine Betreuungskraft und begeisterte das Publikum mit einem feurigen Tango.



Ein absoluter Blickfang und Gesprächsthema Nummer eins waren die Betreuungskräfte des Pflegestifts Köngen. Im Stile der 50er Jahre präsentierten sie sich die ganze „Urlaubswoche“ in flotten Petticoats. Wer wollte, konnte sich bei einem Fotoshooting zusammen mit einer Betreuungskraft in dieser 50er Jahre typischen Kleidung ablichten lassen. Daneben bot der bunt dekorierte Eingangsbereich und der kleine Speisesaal die ganze Woche über Informationen und Ausstellungsstücke rund um die 50er Jahre.

Der Donnerstag stand dann ganz unter dem Motto „Wir laden ein zum Tanztee“. Bei einer leckeren Ananasbowle und Windbeuteln konnten die Bewohner zusammen mit Tanzlehrerin Sylvia Scheerer das Tanzbein schwingen.



Ein Eis darf natürlich auch bei einer Reise in die 50er Jahre nicht fehlen. So konnten die Bewohner die Woche am Eisstand ausklingen lassen. Dies ließen

sich auch die kleinen Nachbarn von nebenan nicht zweimal sagen, so bekam das Seniorenzentrum Besuch von der Kinderkrippe Sonnenwinkel. Wir bedanken uns bei allen fleißigen Helfern, die zum Gelingen dieser außergewöhnlichen Woche beigetragen haben, sowie beim Förderverein für die finanzielle Unterstützung!



**Mitteilung**

Landratsamt Esslingen  
 Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

**Mit dem VVS 2015 günstiger ins Freilichtmuseum Beuren**

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren gehört zu den Sehenswürdigkeiten der Region, die bei Anreise mit dem ÖPNV einen vergünstigten Eintritt gewähren. Besucherinnen und Besucher, die am Eingang des Museums ein gültiges Tagesticket des VVS Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart vorlegen, erhalten 2 € Ermäßigung auf den regulären Eintrittspreis und zahlen 5 € statt 7 €. Familien, dazu zählen Eltern mit eigenen Kindern als auch Großeltern mit Enkelkindern, erhalten bei Vorlage des VVS-Tagestickets 4 € Ermäßigung auf die Familieneintrittskarte und zahlen 11 € statt 15 €. Die Vergünstigungen gelten bis einschließlich 8. November 2015.

Beuren liegt im Verkehrsverbund Stuttgart (VVS). Ab Stuttgart geht es mit dem Regionalexpress bis Nürtingen und von dort verkehrt auch an den Wochenenden im Stunden-Takt die Tälesbahn nach Neuffen. In Neuffen gibt es Anschluss an den Bus nach Beuren, Ausstieg Haltestelle „Freilichtmuseum“. Aus Richtung Tübingen kommend fährt man mit dem Regionalexpress bis Metzingen und von dort mit dem Bus zum Museum.

Fahrplanauskünfte gibt es unter [www.efa-bw.de](http://www.efa-bw.de) im Internet. Informationen zum Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen unter [www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de).

**Unterstützung für Trennungs- und Scheidungskinder Vorgespräche für nächstes Gruppenangebot angelaufen**

Kinder, die unter der Scheidung oder Trennung ihrer Eltern leiden, brauchen Hilfe und Unterstützung zum Reden und Verarbeiten. Deshalb bietet die Psychologische Beratungsstelle des Landkreises wieder eine Gruppe für Jungen und Mädchen zwischen acht und elf Jahren an, deren Eltern nicht länger als 18 Monate getrennt sind. Die Gruppe soll den Kindern helfen, mit der Situation besser umzugehen. Das Gruppenangebot startet im November, ab sofort können Termine für die erforderlichen Vorgespräche vereinbart werden.

Ab Mittwoch, dem 11. November 2015, können sich die Jungen und Mädchen einmal in der Woche etwa vier Monate lang jeweils mittwochs von 16:30 bis

18 Uhr unter der Leitung des Dipl.-Psychologen Edwin Finkbeiner und der Kinder- und Jugend-Therapeutin Ursula Kurtenbach treffen. Die Kinder werden dabei unterstützt, gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie es ihnen wieder gut gehen kann. Ein Elternabend ergänzt die Arbeit in der Gruppe. Die Teilnahme an der Gruppe kostet einmalig 15 Euro. Weitere Informationen und Termine für Vorgespräche ab sofort bei der Psychologischen Beratungsstelle für Familie und Jugend, Pulverwiesen 11, 73728 Esslingen, Telefon 0711 3902-2671